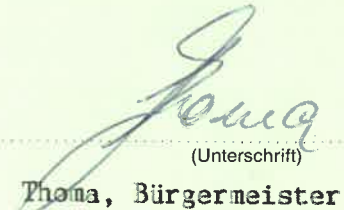
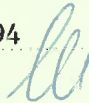


Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Schwabniederhofen Süd"

Die 6. Änderung des o.g. Bebauungsplanes betrifft die Verschiebung der Baugrenze bei den Grundstücken Fl.Nr. 354 und 352 um ca. 3 Meter in Richtung Senkenweg. Das Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB ergab keine Einwendungen. Die o.g. Änderung vom 03.05.1994 des seit 10.06.1981 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Schwabniederhofen Süd" wurde vom Gemeinderat Altenstadt am 17.05.1994 als Satzung beschlossen. Diese 6. Änderung einschl. dem durchgeführten Verfahren wird hiernit ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan bzw. diese Änderung wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort Auskunft erteilt. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Altenstadt den 25.05.1994
Aushang vom 25.05.94 bis 10.06.1994



(Unterschrift)
Thoma, Bürgermeister